

Datum: **im März 2022**

Durchwahl **0231 – 549 570 20**

Telefax: **0231 – 549 570 10**

E-Mail: rueberg@btv-lebenshilfe-dortmund.de

Mitglied im **PARITÄTISCHEN** Wohlfahrtsverband NRW

Betreuungsverein Lebenshilfe e.V. Brüderweg 22 44135 Dortmund

**An alle Eltern/Sorgeberechtigten
der Werkstattbeschäftigten**

Anspruch auf Kindergeld 2022?

Angebot zur Vorprüfung durch den Betreuungsverein

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2020 trat die 2. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Dies hatte zur Folge, dass seitdem die EU-Rente an das „Kind“ ausbezahlt wird, wenn es in einer Wohneinrichtung (besondere Wohnform) lebt. Manche erhalten zur EU-Rente noch Wohngeld dazu.

Andere „Kinder“ erhalten seit Januar 2020 Leistungen der Grundsicherung vom Sozialamt.

Die Auszahlung von

- EU-Rente bzw. Grundsicherung
- Werkstattlohn und
- Wohngeld

führten sehr häufig dazu, dass das erwachsene „Kind“ zu viel Einkommen hatte. Lag das Einkommen des „Kindes“ über der Freigrenze konnte kein Kindergeld mehr gezahlt werden.

Die Berechnung der Freigrenze ist sehr komplex. Sie setzt sich aus verschiedenen Beträgen (Bemessungsgrenze, Mehrbedarfe, Werbungskostenpauschalen und anderes mehr) zusammen..

Im Jahr 2021 wurde die Bemessungsgrenze erhöht und die Beträge für die Mehrbedarf wurden verdoppelt.

Diese kann dazu führen, dass dadurch wieder der Anspruch auf Kindergeld besteht.

Wenn Sie möchten, prüft der Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V. für Sie in einer Vorprüfung, ob ein Anspruch bestehen könnte.

Diese Vorprüfung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.



Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und wir vereinbaren das weitere Vorgehen.

Telefon: 0231 54 95 70 20 oder

Mail: rueberg@btv-lebenshilfe-dortmund.de

Mit besten Grüßen

Gregor Rüberg
Geschäftsführung
Fachberater für ehrenamtliche
Betreuerinnen und Betreuer
Bevollmächtigung